



**BEI MIR WURDE ALS ERKRANKTE/R ODER KONTAKTPERSON EIN PCR-TEST
AUF DAS CORONAVIRUS VORGENOMMEN**

Mein Coronatest ist **positiv – WAS MUSS
ICH TUN?**

1. BEGEBEN SIE SICH IN ABSONDERUNG (ISOLATION)!

- Dies gilt auch für geimpfte und genesene Personen.
- Vermeiden Sie direkten Kontakt zu den weiteren Personen in Ihrem Haushalt.
- Ihre Absonderung endet in der Regel 14 Tage nach dem Testergebnis oder dem Beginn von Symptomen (je nachdem was zuerst auftrat).
- Wenn Sie Symptome bekommen oder sich diese verschlimmern, nehmen Sie telefonisch Kontakt zu Ihrem Hausarzt oder dem hausärztlichen Notdienst auf!

2. INFORMIEREN SIE IHRE HAUSHALTSANGEHÖRIGEN!

- Ihre Haushaltsangehörigen müssen sich ebenfalls sofort in Absonderung (Quarantäne) begeben, außer sie waren innerhalb der letzten sechs Monate nachweislich an COVID-19 erkrankt oder sind vollständig geimpft.
- Die Quarantäne für Ihre Haushaltsangehörigen endet in der Regel 10 Tage nach Ihrem Testergebnis oder dem Beginn von Symptome bei Ihnen (je nachdem was zuerst auftrat). Wenn Ihre Haushaltsangehörigen selbst Symptome entwickeln und/oder positiv getestet werden gilt für sie ebenfalls die Regelung unter 1.
Zudem bestehen folgende Möglichkeiten zur **vorzeitigen Beendigung der Quarantäne** der Haushaltsmitglieder, sofern diese keine Symptome zeigen:
 1. ab dem fünften Tag der Absonderung mit dem Vorliegen eines negativen PCR- Testergebnisses bei Probenentnahme frühestens an diesem Tag,
 2. ab dem fünften Tag der Absonderung mit dem Vorliegen eines negativen

Schnelltestergebnisses bei Probenentnahme frühestens an diesem Tag bei Personen, die regelmäßig im Rahmen einer seriellen Teststrategie (bspw. in der Schule) getestet werden oder

3. ab dem siebten Tag der Absonderung mit dem Vorliegen eines negativen Schnelltestergebnisses bei Probenentnahme frühestens an diesem Tag.
- Zur Durchführung des PCR-Tests oder des Schnelltests dürfen die Haushaltsangehörigen die häusliche Absonderung unterbrechen. Schutzmaßnahmen (Abstand, medizinischer Mund-Nasen-Schutz oder FFP2 Maske) sind dabei unbedingt zu beachten und nach Möglichkeit auf öffentliche Verkehrsmittel zu verzichten.

3. WEITERE INFORMATIONEN

- **Das Gesundheitsamt nimmt nicht automatisch mit Ihnen Kontakt auf.** Sofern Sie weitere Fragen haben, erhalten Sie Informationen auf der Homepage des Sozialministeriums <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/fragen-und-antworten-rund-um-corona/faq-quarantaene/> und bei der Hotline des Landesgesundheitsamtes unter 0711/904-39555, des Sozialministeriums (mehrsprachig) unter 0711 / 410 11160 sowie Informationen auf der Homepage des Landratsamtes Enzkreis <https://www.enzkreis.de/corona> oder bei der **Corona-Hotline des Gesundheitsamtes LRA Enzkreis unter 07231 308-6850**
- Im Nachgang erhalten Sie und Ihre Haushaltsangehörigen auf Verlangen eine Bescheinigung über Ihre Absonderung von der Ortspolizeibehörde.

Alles Gute
Ihr Team vom Gesundheitsamt